

# Einführung von Schulsozialarbeit an den drei Lippstädter Realschulen

## - Übersicht -

### Modell 1

#### Umwandlung von Lehrerstellen

**Schule: Umwandlung einer freien 0,5 Lehrerstelle in eine 0,5 Stelle für Schulsozialarbeit (sozialpädagogische Fachkraft)**

- Träger der Schulsozialarbeit: Land NRW
- Dienst- und Fachaufsicht: Schulleiter
- **Beteiligung der Stadt** nach dem Landeserlass (Bedingung): Die Stadt muss in gleichem Umfang städtisches Personal zur Verfügung stellen wie das Land sich stellenmäßig einbringt.

### Modell 2

#### gebundene Ganztagsrealschule

Im Falle der Umwandlung einer der 3 Realschulen in eine gebundene Ganztagschule, kann die Schulsozialarbeit über den sogenannten „Ganztagszuschlag“ finanziert werden

- Träger der Schulsozialarbeit: Land NRW
- Dienst- und Fachaufsicht: Schulleiter
- Stadt Lippstadt: Kooperation d. Realschule m. d. Fachbereich Jugend und Soziales (Einzelfallhilfen u.a.)



Hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten sind für jede Schule die Kriterien der einzelnen Modelle gesondert zu prüfen und anschließend ist individuell festzulegen, welches Modell zur Anwendung kommen könnte.

### Modell 3

**Städtischer Zuschuss (ca. 80%)**

+

**Landesprogramm:**

**„Geld oder Stelle“ (ca. 20%)**

- Träger der Schulsozialarbeit: Muss geklärt werden
- Dienst- und Fachaufsicht: Muss geklärt werden
- Der finanzielle Anteil der Stadt Lippstadt beträgt bei einer 0,5 Stelle jährlich etwa 24.000,-- €
- Der finanzielle Anteil der jeweiligen Realschule beträgt aus dem Landesprogramm „Geld oder Stelle“ jährlich ca. 6.000,-- €